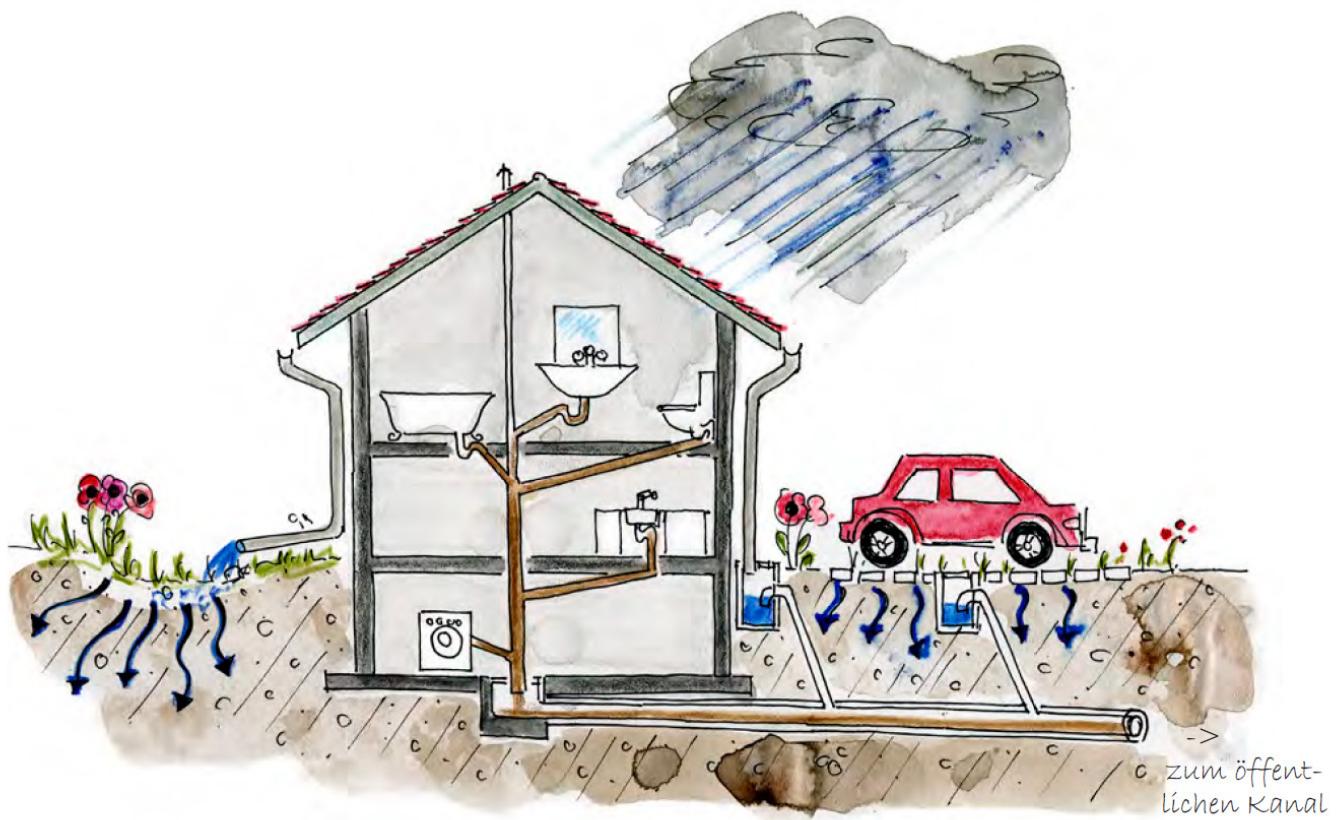




Gemeinde Hünenberg

MEINE ENTWÄSSERUNGSAVLAGE

Ausgabe Oktober 2014



Das Abwasser meiner / unserer Liegenschaft – was ist darunter zu verstehen?

Unter Abwasser versteht man alles Wasser, dass von einem Grundstück abgeleitet wird, unabhängig davon, ob es verschmutzt oder nicht verschmutzt ist. Zum Abwasser gehört somit alles Wasser aus Küche, Bad, WC und Waschküche, wie auch das Regenwasser von Dächern, Wegen und Plätzen.

Nicht alles Abwasser einer Liegenschaft muss einer Abwasserreinigungsanlage zugeführt werden. Nicht verschmutztes Regenwasser von Dächern, Vorplätzen und Wegen sowie Sickerwasser und Brunnenwasser soll – wenn immer möglich – auf dem Grundstück versickern oder in einer separaten Leitung in ein Gewässer fliessen.

Entwässerung im Trennsystem

Sämtliche Liegenschaften in Hünenberg entwässern im Trennsystem. Nur das häusliche Abwasser wird in die Schmutzwasserkanalisation eingeleitet. Sickerwasser und Regenabwasser von Außenflächen wie Strassen, Dächern und Vorplätzen entwässern direkt in die Gewässer. Das Kanalisationstrennsystem ist beim Umgang mit umweltschädlichen Stoffen im Außenbereich entsprechend anfällig.

Es ist generell verboten, verschmutztes Abwasser in die Aussenschächte abzuleiten. Dies gilt ausdrücklich auch für die Abwässer beim Autowaschen, das Auswaschen von Farb- und Gipseimern sowie generell von der Reinigung jeglicher Geräte und Behälter.

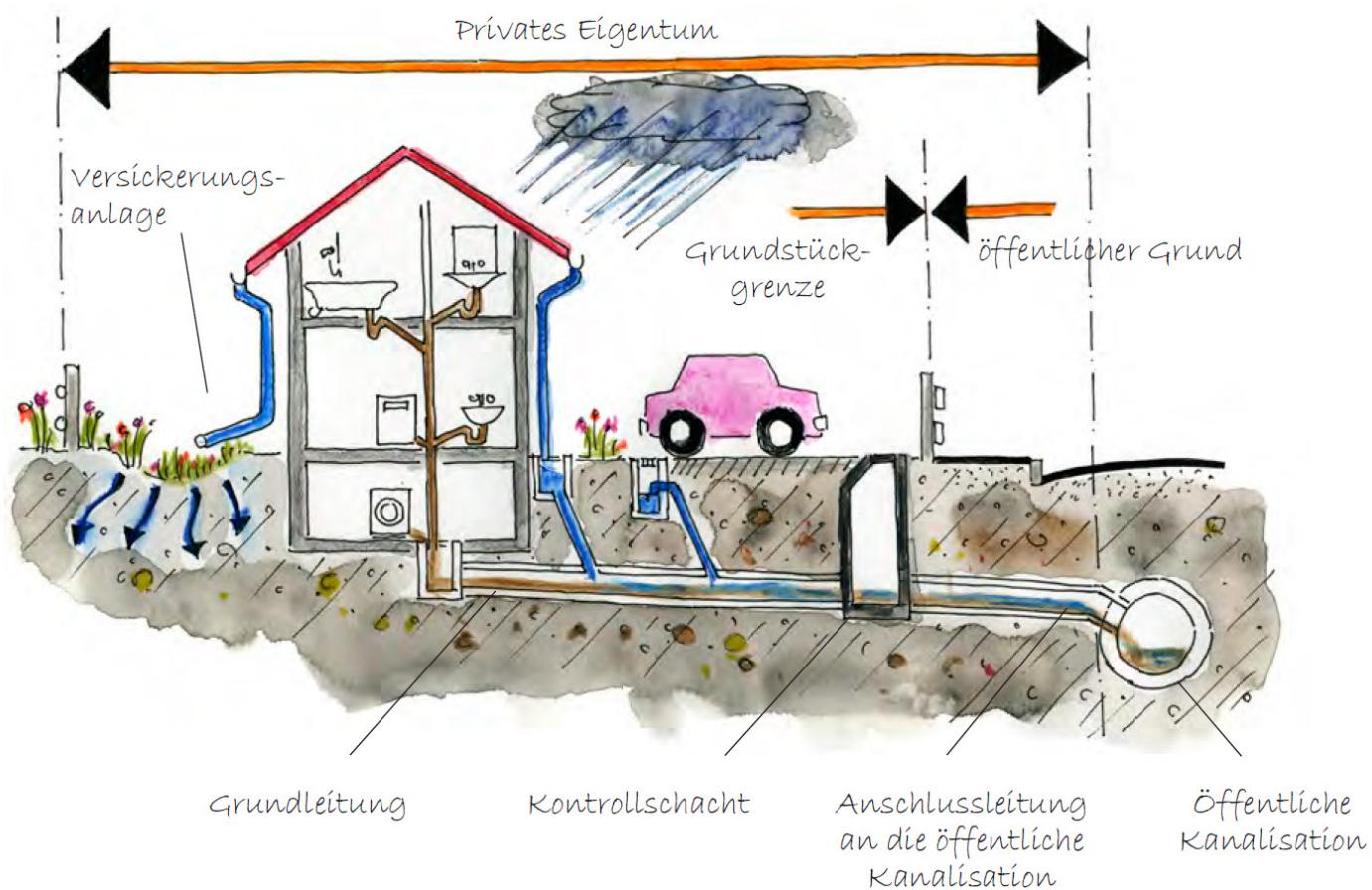
Aussenpools, in denen Chemikalien beigegeben werden, sind ebenfalls in die Schmutzwasserkanalisation abzulassen.



Das Ableiten von wassergefährdenden Flüssigkeiten führt im Trennsystem zu einer Gewässerverschmutzung.

Verantwortungsbereich

Als Eigentümerin / Eigentümer sind Sie verantwortlich für alle Einrichtungen, welche das Abwasser Ihrer Parzelle über die Anschlussleitung in die öffentliche Kanalisation ableiten. Dazu zählen sämtliche abwasserführenden Anlagen von der Dachrinne, über die Toilette und Waschmaschine bis hin zur Abwasserpumpe. Auch Schächte, Sickerleitungen, Versickerungsanlagen und Rückstauklappen sind privates Eigentum. All dies erfordert einen regelmässigen Unterhalt.



Eigentum & Verantwortung

Für eine lebens- und liebenswerte Gemeinde ist eine funktionierende Abwasserentsorgung eine wichtige Voraussetzung, die wir im Alltag kaum wahrnehmen. Wohin das Abwasser fliesst, entzieht sich unseren Blicken und in der Regel machen wir uns darüber keine Gedanken.

Wie wichtig Ihre Entwässerungsanlage ist, wird erst klar, wenn diese einmal nicht mehr wie gewohnt funktioniert. Zum Beispiel, wenn aufgrund einer Verstopfung kein Abwasser abfliesst, oder schlimmer, der Keller überflutet wird.

Als Eigentümer des Grundstückes und somit der Entwässerungsanlage sind Sie für deren Instandhaltung zuständig!

Rechtliches

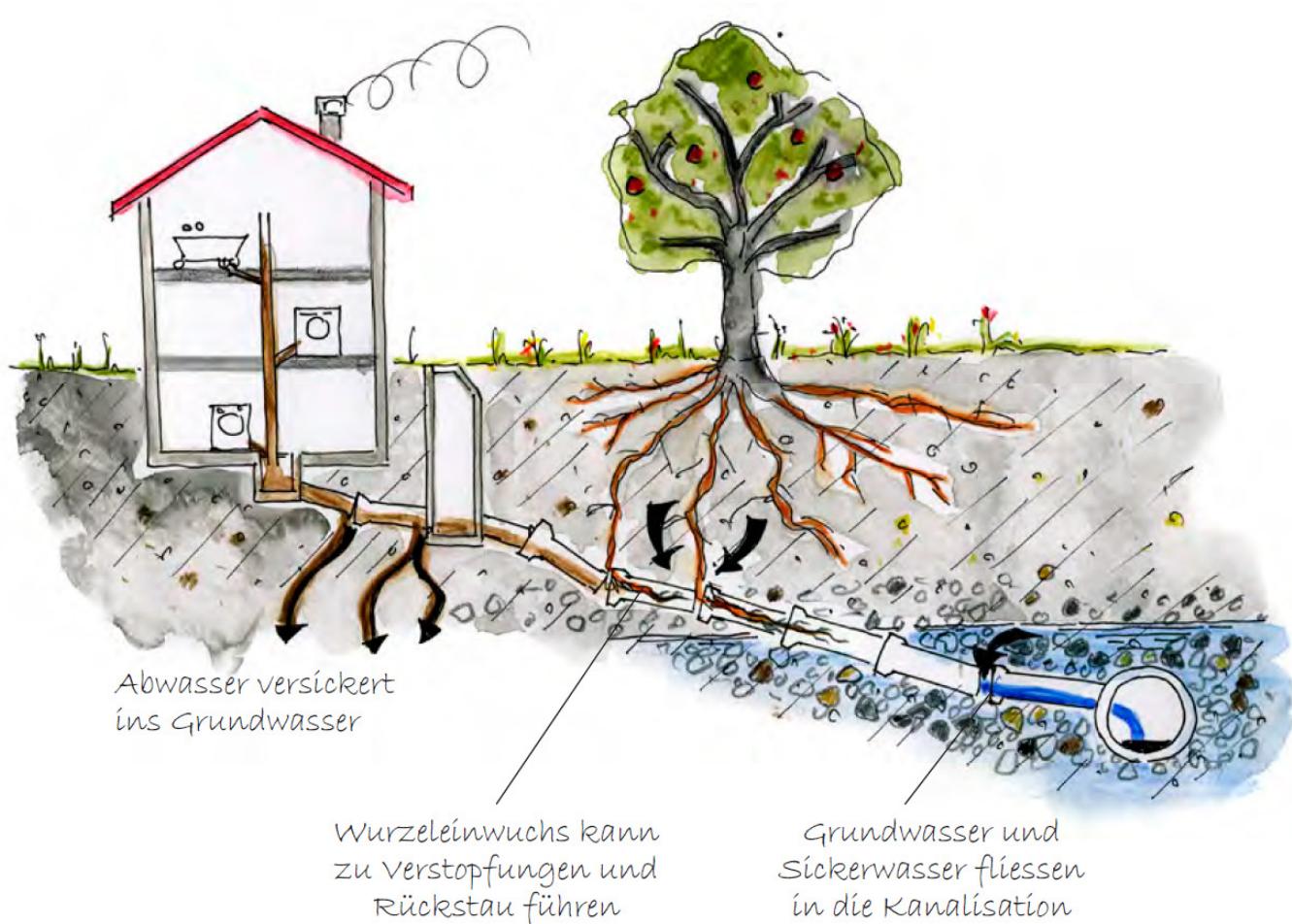
Auszug aus dem Abwasserreglement der Gemeinde Hünenberg

§ 6, Abs. 1: Der Grundeigentümer sorgt für den Bau, den Betrieb, den Unterhalt und die Erneuerung seiner Abwasseranlagen, insbesondere für den Hausanschluss.

§ 23: Sämtliche Kosten der privaten Abwasseranlagen sind von den Grundeigentümern zu tragen. Darunter fallen insbesondere die Bau-, Betriebs-, Unterhalts- und Erneuerungskosten sowie die Kosten der Anpassung von Grundstücksanschlüssen, wenn eine öffentliche Leitung aufgehoben oder verlegt wird oder wenn das Entwässerungssystem geändert wird.

Defekte Entwässerungsanlage

Schadhafte Abwasserleitungen können zu einer Verschmutzung von Böden und Grundwasser führen. Durch Schäden an Entwässerungsanlagen kann zudem Grundwasser als Fremdwasser in den Kanal einströmen und auf diese Weise die Leistungsfähigkeit der Kanäle und der Abwasserreinigungsanlage stark beeinträchtigen und zu erheblichen finanziellen Folgen führen.



Ursachen & Folgen

Verschiedene Ursachen können zu Schäden an der Entwässerungsanlage führen. Hauptgründe für Defekte sind natürliche Alterung, unzulässige Abwasserableitung wie etwa Säuren und Laugen, eine mangelhafte Planung und Ausführung sowie schlechter Baugrund.

Schäden an Leitungen wie defekte Rohrverbindungen und Rohrbrüche führen zur Versickerung von Abwasser ins Grundwasser. Bei hohem Grundwasserstand kann auch Grundwasser in die Kanalisation eindringen. Rohrbrüche und Quetschungen von Leitungen verschärfen die Gefahr einer Verstopfung und können zum Rückstau bis ins Gebäude führen.

Damit Sie Schäden rechtzeitig erkennen und beheben können, muss Ihre Entwässerungsanlage – genau wie Ihr Auto oder Ihre Heizungsanlage – regelmässig überprüft werden.

Die Gemeinde Hünenberg investiert jährlich mehrere hunderttausend Franken in die Sanierung schadhafter öffentlicher Kanäle. Die Arbeiten stützen sich auf Ergebnisse von Kanaluntersuchungen. Das Ziel ist eine einwandfreie Kanalisation.

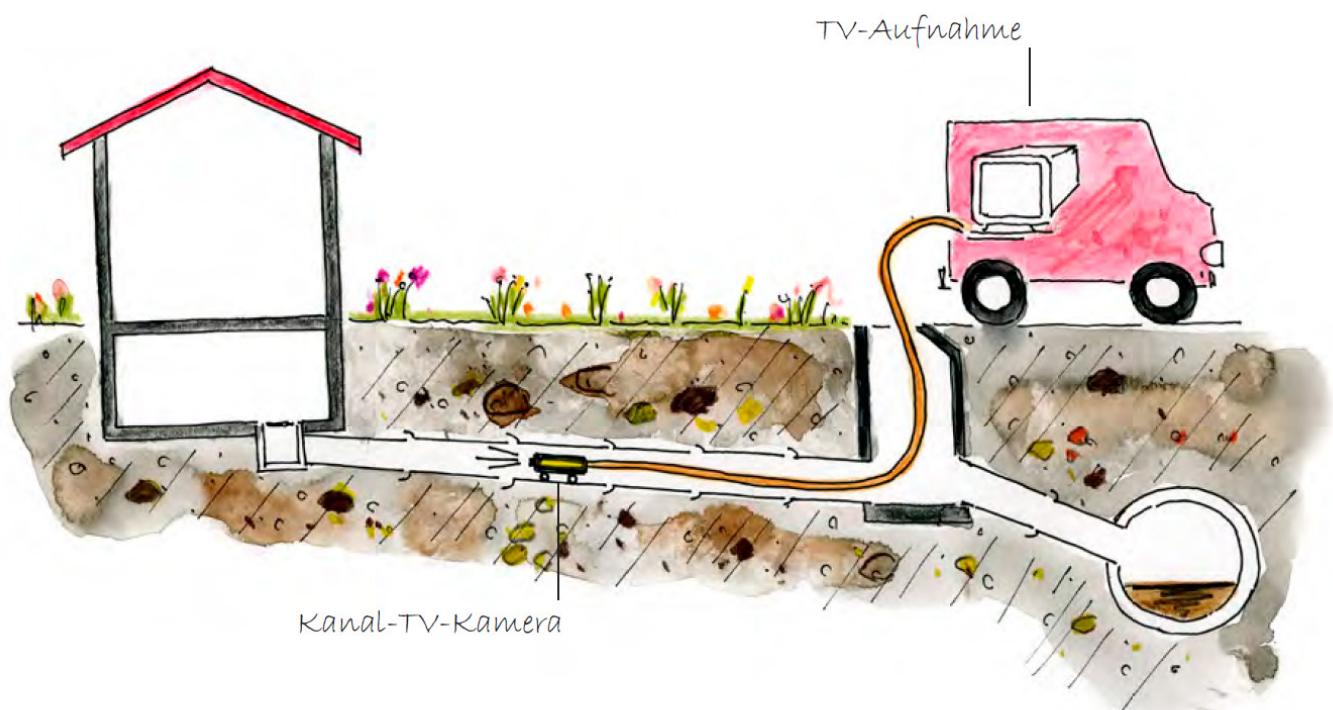
Tipps

Eine gut funktionierende und intakte Entwässerungsanlage erfordert periodische Kontrollen und einen regelmässigen Unterhalt. Dazu gehören unter anderen folgende Arbeiten:

- Durchspülen der Grund-, Grundstück- und Sickerleitungen
- Untersuchen der Grund-, Grundstück- und Sickerleitungen alle 15 – 20 Jahre
- Entleeren der Abscheideanlagen wie Schlammsammler, Ölabscheider usw.
- Wartung von Abwasserpumpen
- Funktionskontrolle der Rückstauklappen

Betrieb und Unterhalt

Abwasserleitungen, Schlammsammler, Geruchsverschlüsse, Abwasserpumpen und Abscheider für Leichtflüssigkeiten und Fette, Rückstauverschlüsse, Versickerungs- und Retentionsanlagen usw. sind so oft zu reinigen, dass abgeschiedene und abgelagerte Stoffe weder in Fäulnis übergehen noch den Abfluss bzw. die Funktion beeinträchtigen. Regelmässiger Unterhalt sichert die Funktionsfähigkeit und den Wert Ihrer Anlage. Statt Ärger wird sie Ihnen Freude und Befriedigung bereiten!



Wo bekommen Sie Hilfe?

Grundlagen für einen sachgerechten Betrieb und Unterhalt bilden die Pläne Ihrer Entwässerungsanlage sowie Betriebs-, Wartungs- und Bedienungsanleitungen der ausgeführten Entwässerungsanlagen.

Regelmässige Unterhaltsarbeiten:

Die Reinigung der Einlauf- und Sammelschächte können Sie als Hauseigentümer im Allgemeinen selbst durchführen. Für spezielle Arbeiten, wie die Kontrolle von Abwasserpumpen lohnt sich der Bezug vom Lieferanten oder einer Sanitärfirma. Die Untersuchung der Leitungen mittels Kanalfernsehen soll durch eine spezialisierte Unternehmung erfolgen.

Verstopfte Leitungen, überschwemmte Keller:

In diesen Fällen empfehlen wir Ihnen, eine Sanitärfirma oder eine spezialisierte Rohrreinigungsfirma zu beauftragen. In Notfällen ist auch die Feuerwehr in der Lage, überschwemmte Keller auszupumpen.

Allgemeine Auskünfte:

Für Fragen zu Ihrer Entwässerungsanlage wenden Sie sich an:

Gemeinde Hünenberg, Abteilung Bau und Planung,
Chamerstrasse 11, 6331 Hünenberg

bau-planung@huenenberg.ch, Telefon 041 784 44 30

Umgang mit Abfällen und Giftstoffen

Textilien, Windeln, Speisereste und Katzenstreu verstopfen nicht nur die privaten Entwässerungsanlagen wie Fallrohre, Geruchsverschlüsse, Leitungen und Pumpen, sie lagern sich auch im Kanalnetz ab und beeinträchtigen den Betrieb der öffentlichen Pumpwerke, Regenbecken und Abwasserreinigungsanlagen.

Noch gefährlicher ist das Ableiten von Giften, Chemikalien, Farben und Lacken in die Kanalisation. Diese Stoffe führen zu Schäden an den Leitungen und stören den biologischen Reinigungsprozess in der Abwasserreinigungsanlage. Dies kann zur Abtötung der gesamten Mikroorganismen führen, was die Abwasserreinigung zum Erliegen bringt.

Sonderabfälle von Privaten können bei der Verkaufsstelle und den gemeindlichen Ökohöfen entsorgt werden.



Gemeinde Hünenberg

Gemeindevverwaltung

Bau und Planung
Chamerstrasse 11
Postfach 261
6331 Hünenberg
Telefon: +41 41 784 44 30
Telefax: +41 41 784 44 99
bau-planung@huenenberg.ch
www.huenenberg.ch